

**Vorlage Nr. 101.17.484**

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/2 "Friedrich-Ebert-Straße - Ständeplatz bis Goethestraße"  
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in:                      Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Abschnitt der Friedrich-Ebert-Straße zwischen dem Ständeplatz und dem Einmündungsbereich der Goethestraße soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplan-Verfahren soll beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Straßenflächen von Ständeplatz, Friedrich-Ebert-Straße und Goethestraße, an die am östlichen Ende die Gebäude und Grundstücke Ständeplatz 19 und 23 sowie Friedrich-Ebert-Straße 1 und 2 angrenzen. Am westlichen Ende grenzen die Gebäude und Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 74 und 77 sowie Goethestraße 5 an den Geltungsbereich an. Im Norden liegt der Kreuzungsbereich Friedrich-Ebert-Straße / Karthäuserstraße / Bürgermeister-Brunner-Straße im Geltungsbereich.

Ziel der Planung ist es, für diesen Abschnitt der Friedrich-Ebert-Straße einen Ausbau zu ermöglichen. Der Ausbau soll die Straße in ihrer Funktion als Stadtteilzentrum stärken, indem die Situation für Fußgänger und Radfahrer sowie die Erreichbarkeit der Haltestellen verbessert wird, das Parken und die Flächen für den fließenden Verkehr neu geordnet und beidseitig Baumreihen gepflanzt werden. Die Friedrich-Ebert-Straße soll als attraktiver innerstädtischer Straßenraum entstehen, der hohe verkehrliche Nutzungsqualität mit hoher Aufenthaltsqualität verbindet.“

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 03.05.2012 und 21.05.2012 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und ein Lageplan i. M. 1 : 5000 (Anlage 2) sind beigefügt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister